

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle/Aktenzeichen: Fachbereich 5 / Kinder, Jugend und Schule

Sitzungsvorlage

Datum: 21.10.2002

Drucksache Nr.: **02/0426**

öffentlich

Beratungsfolge: Schulausschuss

Sitzungstermin: 13.11.2002

Betreff:

Einrichtung von Profilklassen an den städtischen Gymnasien

Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss begrüßt die Einrichtung von Profilklassen an den beiden städtischen Gymnasien in Sankt Augustin.

Problembeschreibung/Begründung:

Die Änderung der Verordnung über die Ausbildung in der Sekundarstufe I (AO-S I) und der Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe (APO-GOST) vom 07.02.2002 haben die Möglichkeit zur Schulzeitverkürzung an Gymnasien und Gesamtschulen auf eine neue Grundlage gestellt. Somit werden die Möglichkeiten zur Schulzeitverkürzung in erheblichem Maße ausgeweitet. Die Regel-Schulzeit bis zum Abitur beträgt auch in Zukunft 13 Jahre.

Mit den neuen Regelungen können leistungstärkere Schülerinnen und Schüler bereits nach 12 Jahren Abitur machen.

Dabei sind 3 Ansätze der Schulzeitverkürzung vorgesehen:

1. individuelles Überspringen einer Klasse,
2. Springen in Gruppen,
3. Profilklassen, D-Zug-Klassen.

Die Sankt Augustiner Gymnasien haben nach ausführlicher Beratung in den Schulmitwirkungs-gremien in Kooperation ein Konzept zur Begabtenförderung entwickelt, das sogenannte „Gymnasiale Augustiner Modell“.

Dieses Konzept sieht die Einrichtung von Profilklassen parallel an beiden Gymnasien ab dem Schuljahr 2003/2004 vor.

Dieses Konzept werden die Schulleiterin des Albert-Einstein-Gymnasiums, Frau Wähner, und der Schulleiter des Rhein-Sieg-Gymnasiums, Herr Franz, in der Sitzung des Schulausschusses vorstellen.

Die Verwaltung begrüßt diese Entwicklung im Sinne einer Profilierung des Schulstandortes Sankt Augustin. Durch die rechtzeitige Abstimmung der beiden Gymnasien wird die bisher erfolgreiche Kooperation der beiden Schulen auch in diesem Feld fortgeführt.

Gem. § 3 Abs. 3 c entscheidet über die Einrichtung von Profilklassen die Schulleiterin oder der Schulleiter mit Zustimmung der Schulkonferenz. Die Genehmigung zur Einrichtung entsprechender Klassen erteilt die obere Schulaufsichtsbehörde (Gem. § 15 Abs. 2

SchVG: Bezirksregierung) in Einvernehmen mit dem Schulträger. Da die Schulmitwirkungs-gremien zugestimmt haben und keine Bedenken seitens des Schulträgers hinsichtlich Standort- und Raumfragen erkennbar sind, kann gegenüber der Bezirksregierung das Einvernehmen hergestellt werden.

Eine Kurzinformation über Profilklassen ist in der Anlage beigelegt.

Die Schulkonferenz des Rhein-Sieg-Gymnasiums hat in ihrer Sitzung am 11.06.2002 die Einrichtung einer Profilkasse beschlossen.

Der entsprechende Beschluss der Schulkonferenz am Albert-Einstein-Gymnasium erfolgte am 20.06.2002.

In Vertretung

Konrad Seigfried
Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☐ hat finanzielle Auswirkungen
☒ hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Euro.

☐ Sie stehen im ☐ Verw. Haushalt ☐ Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.

☐ Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.